

08.03.2016

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Reichhaltige und kulturell wertvolle NRW-Museen noch attraktiver machen – freie Eintritte prüfen**

### **I. Ausgangslage:**

Museen halten in ihren Beständen einen immensen Schatz kultureller Darbietungen vor. Ihre Aufgaben umschließen mindestens das Sammeln, Bewahren, Erhalten, Erforschen und Ausstellen. Viele Werke wurden und werden mit öffentlichen Mitteln angekauft. Hiermit haben Bürgerinnen und Bürger durch ihre Steuerleistungen bereits einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes erbracht.

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen an künstlerischen Ereignissen oder kulturellen Angeboten teilhaben können. Museen bieten sich als niedrighschwelliges Angebot hier besonders an und erfreuen sich bereits jetzt neben den Bibliotheken eines regen Besucher- und Nutzerinteresses. Sie sind heute auch außerschulische Lernorte und erfüllen damit einen Bildungsauftrag.

In einigen anderen Staaten gilt ein generelles Zutrittsrecht ohne Eintrittskosten für die Dauer- ausstellungen und die Sammlungen der Häuser. Diese Praxis wird international stark angenommen und erfreut sich der Bewertung als einer weltgewandten Ausdrucks- und Umgangsform mit bildender Kunst.

Überlegungen zu kostenfreien Eintritten gibt es auch bereits in Nordrhein-Westfalen. Im Januar 2016 wurde im Landtag beschlossen den Freiwilligen der Freiwilligendienste, die ihren Dienst in NRW absolvieren, freien Eintritt in Museen in der Trägerschaft des Landes zu ermöglichen (Drucksache 16/10788).

Vereinzelte Museen in Deutschland verfahren nach internationalem Vorbild sogar so, dass sie generell kostenfreien Eintritt ermöglichen, allerdings zeitlich befristet. Die Erfahrungswerte waren sowohl positiv als auch negativ. Einerseits stiegen die Besucherzahlen deutlich in der Zeit der Eintrittsbefreiung, sanken danach aber hinter die vorab erzielten Besucherzahlen.

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## II. Der Landtag stellt fest:

- Die nordrhein-westfälische Kultur- und Museumslandschaft ist ein einzigartiger, reichhaltiger, wertvoller, vielfältiger und unverzichtbarer Teil des Bundeslandes und seiner Identität. Der Landtag würdigt auch die tragende Rolle der Kommunen, die entscheidend mit ihrem Engagement die nordrhein-westfälische Kulturlandschaft prägen und gestalten.
- Der Landtag ist den Menschen, die in Nordrhein-Westfalen im Bereich von Kunst und Kultur haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, sehr dankbar für ihr großartiges Engagement.
- Der Landtag ist darauf bedacht, die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und weiterhin in hohem Maße attraktiv mit zu gestalten.
- Der barrierefreie Zugang zu Kunst und Kultur für möglichst viele Menschen ist auch für den Landtag Nordrhein-Westfalen gesellschaftlicher und demokratischer Auftrag im besten Sinne der Teilhabe.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine Machbarkeitsermittlung für folgende Szenarien durchzuführen:
  - a. Freier Eintritt für alle Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre in alle Dauerausstellungen und Präsentationen der Sammlungen der Einrichtungen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes NRW befinden, Führungen ausgenommen.
  - b. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre in alle Ausstellungen der Einrichtungen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes NRW befinden, Führungen ausgenommen.
2. darüber hinaus zu prüfen, wie den Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), die ihren Dienst in NRW absolvieren, der kostenfreie Besuch von allen Ausstellungen von Museen in mehrheitlicher oder gänzlicher Trägerschaft des Landes NRW ermöglicht werden kann (Führungen ausgenommen) und einen Vorschlag zu unterbreiten, wann und wie mit der Umsetzung begonnen werden kann.
3. gegebenenfalls weitere attraktive Modelle zu erarbeiten, beispielsweise freier Eintritt für bestimmte Gruppen oder zu bestimmten Zeiten.
4. die jeweiligen Kosten zu ermitteln und Vorschläge für eine jeweilige Kostenkompensation zu erarbeiten.
5. in Gespräche mit den jeweiligen Betreibern von Museen und Besitzern von Sammlungen einzutreten und die möglichen Szenarien zu besprechen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Nadja Lüders  
Andreas Bialas

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Oliver Keymis  
Martin-Sebastian Abel  
Andrea Asch

und Fraktion